

Stadt **Mössingen** · Freiherr-vom-Stein-Straße 20 · 72116 Mössingen

An die  
Eltern der neuen Fahrschüler  
an den Mössinger Schulen

Fachbereich 1  
Zentrale Steuerung | Sachgebiet  
Familie und Bildung

Ursula Lutsch

Zimmer 2.04

Tel.: 07473 370-175

Fax: 07473 370-55175

u.lutsch@moessingen.de

Aktenzeichen: 208.520

Mössingen, 03.02.2025

## **Bestellung von Schülermonatskarten oder eines Deutschlandtickets JugendBW im Schülerlistenverfahren, für das Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind nimmt im kommenden Schuljahr an der Schülerbeförderung teil. Die Fahrkarten können als Schülermonatsfahrkarten über das Schülerlistenverfahren (vereinfachtes Verfahren zur Ausgabe von Schülermonatsfahrkarten) oder als Deutschlandticket JugendBW (als Chipkarte oder Handyticket) als Abo erworben werden. Zuschüsse des Landkreises für die Schülermonatskarten werden mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen“.

### **Bestellung und SEPA-Lastschriftmandat**

Neuanträge für die Ausstellung von Schülermonatsfahrkarten oder des Deutschlandtickets JugendBW erfolgen **ausschließlich online unter [schuelermonatskarten.naldo.de](https://schuelermonatskarten.naldo.de)** oder **[www.naldo.de/tickets/](https://www.naldo.de/tickets/)** (Kundenportal naldo).

Bitte führen Sie die **Online-Bestellung bis zum 01.04.2025** durch und achten Sie darauf, alle Daten korrekt auszuwählen, wie z. B. Wohnort mit detaillierter Teilortanwahl, die richtige Schule und Schulart (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, etc.). Insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Durch die korrekte Angabe der Daten kann der Zuschuss durch den Landkreis (soweit berechtigt) automatisch festgelegt werden.

Nachdem die Online-Bestellung gemacht wurde erhalten Sie per Email eine Bestätigung über Ihre Bestellung. Bitte drucken Sie dieses Formular mit Ihren Daten und der Einzugsermächtigung aus und geben es ausgefüllt und unterschrieben im Schulsekretariat der zukünftigen Schule Ihres Kindes ab.

Laut der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Tübingen“ gilt für alle Schularten ab Klasse 5 bei der Schülermonatskarte ein Eigenanteil in

Höhe von derzeit **43,00 €** pro Schüler (1 Wabe). Ticketpreis für das Deutschlandticket Jugend BW beträgt ebenfalls 43,00 €. Im Stadttarif Mössingen wird der jeweils gültige Fahrpreis erhoben, derzeit 31,50 €.

Voraussetzung für die Teilnahme am Listenverfahren oder die Bestellung eines Deutschlandticket JugendBW ist eine **Einzugsermächtigung** die Sie mit der Online-Bestellung abgeben. Der Eigenanteil wird ab September im Lastschriftverfahren in der ersten Monatshälfte von Ihrem Konto abgebucht.

Die Ausstellung der Schülermonatsfahrkarten bzw. des Deutschlandtickets JugendBW und der Einzug der Eigenanteile sowie Ticketpreise wird zentral von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Karlstraße 31 - 33, 89073 Ulm abgewickelt. Die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat.

### **Befreiung vom Eigenanteil 3. Kind**

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern, die alle eigenanteilspflichtig sind, können für das dritte und alle weiteren Kinder auf Antrag vom Eigenanteil/Ticketpreis befreit werden. Zu bezahlen sind dabei die beiden höchsten Eigenanteile. Um diese Befreiung zu beantragen, legen Sie bitte den schriftlichen Antrag (Antrag 3. Kind) und die Monatsfahrkarten oder Zahlungsnachweise für die beiden Geschwisterkinder im Schulsekretariat vor. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist hier nicht möglich. Bitte die Antragsfristen beachten.

Familien mit mindestens drei Fahrschülern im Listenverfahren, die keinen Anspruch auf Drittkindbefreiung haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. (Einzelheiten siehe Antragsformular Familienbonus).

### **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) / Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

Eine Befreiung vom Eigenanteil für BuT-Leistungsempfänger ist bei der Bestellung von Fahrkarten nicht möglich. Bewilligte Leistungszahlungen für Schülerbeförderung werden von Ihrer zuständigen Stelle für Bildung und Teilhabe (BuT) größtenteils direkt an Sie ausbezahlt.

### **Juli-Regelung im Schülerlistenverfahren**

Bei eigenanteilspflichtigen Schülern, die im Schülerlistenverfahren ununterbrochen für das ganze Schuljahr Fahrkarten bezogen und den Eigenanteil entrichtet haben, wird der Monat Juli nicht mehr in Rechnung gestellt. Hierzu ist kein Antrag notwendig.

### **Rückgabe von Schülermonatsfahrkarten im Schülerlistenverfahren**

Wird die Fahrkarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Tag des Vormonats (vor den Ferien entsprechend früher) an das Schulsekretariat zurückgeben. Für diesen Monat wird dann kein Eigenanteil abgebucht, aber bitte beachten Sie, dass keine Juliregelung mehr gewährt werden kann und evtl. eine Dritt-Kind-Befreiung wegfällt.

### **Verlust einer Schülermonatsfahrkarte oder Deutschlandtickets JugendBW**

Bei Verlust einer Schülermonatsfahrkarte kann vom Schulsekretariat eine Ersatzkarte ausgegeben werden. Die Gebühr in Höhe von 6,00 € hierfür wird mittels Lastschrift eingezogen.

Bei Verlust der Chipkarte bzw. des Deutschlandtickets JugendBW kann im Sekretariat der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), gegen eine Bearbeitungsgebühr eine neue ausgestellt.

### **Was ist beim Umzug oder Schulwechsel zu beachten?**

Ziehen Sie innerhalb des Schuljahres um, sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten beim Schulsekretariat unverzüglich abzugeben, damit die Fahrkarten an die Ausgabestelle zurückgegeben werden können. Beim neuen Schulsekretariat muss bei Bedarf ein Neuantrag gestellt werden.

Das Deutschlandticket JugendBW gilt grundsätzlich weiter deutschlandweit und kann nach einer 12monatigen Laufzeit zum Monatsersten gekündigt werden.

### **Zeitliche und räumliche Gültigkeit von Schülermonatskarte und Deutschlandticket JugendBW**

Die Schülermonatskarte gilt ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich. Hinzu kommt die „Freizeitregelung“: An Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr, sowie in Schulferien, samstags, sonn- und feiertags ganztägig, ist die Schülermonatskarte im gesamten **naldo**-Netz gültig.

Das Deutschlandticket JugendBW ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Deutschland gültig (nicht im Fernverkehr: ICE, IC, EC, Fernbus). Es kann im ersten Jahr nicht gekündigt werden, dafür gibt es die Fahrkarte für August umsonst. Das Deutschlandticket JugendBW ist ein persönliches Ticket, es kann nicht weitergegeben werden.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare erhalten Sie an Ihrer Schule, beim Schulträger oder im Internet unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) oder [www.naldo.de](http://www.naldo.de).